

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz	Ort, Tag: Demitz-Thumitz, 03.03.2022
Aktenzeichen: BA-BV01/2022_BÖW 34	Telefon: 03594 775917

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

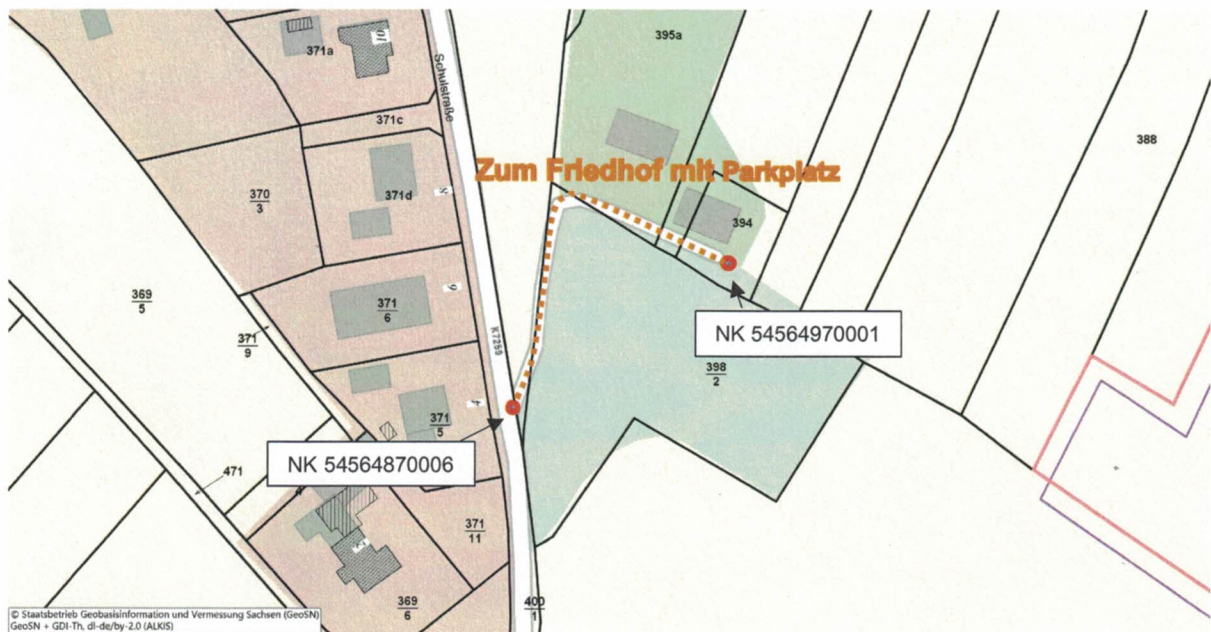
genaue Bezeichnung der Straße: BÖW 34 - " Zum Friedhof mit Parkplatz (in Rothnaußlitz) " im Ortsteil Rothnaußlitz von Anfangspunkt NK 54564870006 (Kreuzung mit der K7259 in Höhe Schulstraße 4) bis Endpunkt NK 54564970001 (von östl. Gebäudekante der Trauerhalle 3 m in östl. Richtung)	
Gemeinde: Demitz-Thumitz	Landkreis: Bautzen

I. Anlass
<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden

II. Inhalt der Eintragung:
<p>In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergibt sich aus dem Bestandsblatt Nr. 34/1 des Verzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, 01877 Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43, in Zimmer 3 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und wird in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Demitz-Thumitz eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, 01877 Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43, einzulegen.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p> <p>..... Jens Glowienka Bürgermeister</p> <p>Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte</p>



Demitz-Thumitz, nachträgliche Eintragung des Weges „Zum Friedhof mit
Parkplatz“ (in Rothnaußlitz) in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen
Straßen



Anlage zur Eintragsverfügung der Gemeinde Demitz-Thumitz vom 03.03.2022 zur
nachträglichen Eintragung des beschränkt-öffentlichen Weges „Zum Friedhof mit
Parkplatz“ (in Rothnaußlitz) in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen

künftiger beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 34 „Zum Friedhof mit Parkplatz“

